

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 71.

Samstag, den 4. September

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Schultheißenämter.

Nach Art. 63. des Gesetzes vom 14. August 1849. über das Verfahren in Strafsachen welche vor die Schwur-Gerichtshöfe gehören, ist das Verzeichniß derjenigen Angehörigen eines jeden Gemeinde-Bezirks, die nach Art. 59. in Verbindung mit Art. 60 und 61. geeigenschaftet sind, Geschworne zu werden, zu Anfang dieses Mts zu fertigen, und bis zum 1. October an den Oberamts-Richter einzusenden.

Die Schultheißenämter werden daher angewiesen, mit der Anfertigung dieses Verzeichnisses (Urliste) nunmehr zu beginnen, die gefertigte Urliste sofort (Art. 64.) 8 Tage lang auf dem Gemeindebaus zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, und daß dieses und von wann an es geschieht, in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Die Art und Weise, wie die Urliste anzufertigen ist, enthält der Art. 63. des Gesetzes. Derselbe ist von dem Ortsvorsteher und den beiden ersten Gemeinderäthen, die bei der Anfertigung derselben zuzuziehen sind, zu beurkunden.

Mit der Urliste ist das in Art. 67. erwähnte Gutachten des Gemeinderaths vorzulegen, und sind damit zugleich diejenige Acten einzusenden, welche in Folge der Bestimmungen der Art. 65. und 66. etwa erwachsen sollten.

In dem Verichte womit alles das vorgelegt wird, ist (Art. 64) von dem Schultheißenamt ausdrücklich anzuzeigen: daß die Urliste 8 Tage lang auf dem Gemeindebaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, und daß dieses zuvor öffentlich bekannt gemacht worden sey.

Wenn das, was nach Obigem bis zum 1. October bei dem Unterzeichneten einkommen soll, nicht einkommt, so ist er genöthigt, solches durch Warfboten abholen zu lassen.

Waiblingen den 3. September 1852.

Oberamtsrichter Bellnagel.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Aussonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 20 August 1852.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des

auf dem Rathhaus

zu

am

Friedrich Ernst, Bauer von Hochdorf.

Hochdorf.

Montag den 11. October d. J. Morgens 8 Uhr.

Friedrich Koser, alt Schneider
von Hochdorf.

Hochdorf.

Kaspar Hoffstetter, Krämer
von Hegnach.

Hegnach.

David Bulling, Ziegler von
Hochdorf.

Hochdorf.

Friedrich Wismann, Weber
von Hochdorf.

Hochdorf.

Jakob Schreyack, Bauer von
Breuningsweiler.

Breuningsweiler.

Johannes Holzwarth, Tag-
elöhner von Neckarrems.

Neckarrems.

*Johannes Bühlmayer, Bor-
tenmacher in Winnenden.

Winnenden

*Wilhelm Fränzel, Sattler in
Winnenden.

Winnenden.

*Gottlieb Keller, Schneider
in Oppelsbohm, Bürger in

Oppelsbohm.

Nettersburg,

*Wid. Georg Daniel Weif,
Schuhmacher in Winnenden.

Winnenden.

Montag den 11. October d. J.
Morgens 10 Uhr.

Dienstag den 12. October d. J.
Morgens 9 Uhr.

Mittwoch den 13. October d. J.
Morgens 8 Uhr.

Mittwoch den 13. October d. J.
Morgens 10. Uhr.

Donnerstag den 14. October d. J.
Morgens 9 Uhr.

Samstag den 16. October d. J.
Morgens 9 Uhr.

Freitag den 8. October d. J.
Vormittags 8 Uhr.

Freitag den 8. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr.

Samstag den 9. October. d. J.
Vormittags 8 Uhr.

Montag den 11. October d. J.
Vormittags 8. Uhr.

Oppelsbohm.

Gläubiger-Aufruf.

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des weyl. Johann Melchior Kirchgörfer, Weingärtners zu Oppelsbohm, oberamtsgemäßerlich beauftragt, werden dessen sämtlichen Gläubiger und Bürgen hiemit aufgefodert bei der am

Samstag, den 9. October d. J.

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus in Oppelsbohm stattfindenden Schulden-Liquidation rechtsgehörig zu erscheinen, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte anzumelden und zu erweisen, so wie über einen Nachlass-Vergleich sich zu erklären.

Von den bekannten nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpfandes der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten. Die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger aber bleiben ganz unberücksichtigt.

Winnenden, den 2. September 1852.

Königl. Amtsnotariat:

Rieger.

Enderobach. (Dienst-Gesuch.)

Für eine 17jährige Weibsperson wird bei einer geordneten Familie ein Dienst gesucht; solche, welche geneigt wären, dieselbe anzunehmen, wollen sich wenden an

das Schultheigenamt.

N. B. Schwegler.

Waiblingen.

Es sucht Jemand seinen in der Mitte der Stadt befindlichen Haus- und Scheuren-Anteil nebst allen erforderlichen Räumlichkeiten zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaction.

Waiblingen.

Haus-, Gärten- und Acker Verkauf.

Unterzeichneter ist Willens unter Vorbehalt eines öffentlichen Aufstriches nachfolgende Liegenschaften zu verkaufen:

- a) ein neugebautes Haus in der Grabenstraße, mit zwei eingerichteten Wohnungen, einer Scheuer und Stallung und Hofraum, nebst $\frac{1}{4}$ Morg. Garten und Terrasse beim Hause.
- b) ungefähr 1 Morg. $1\frac{1}{2}$ Bril. Garten am Kirchhofweg, neben Herrn Dr. Weyffer u. H. Kayser.
- c) $2\frac{1}{4}$ Morgen Baumgut zwischen der alten und neuen Straße hinter der großen Kirche;
- d) $2\frac{3}{8}$ Morgen Baumgut genannt die obere Reimengrube, sämtliche Baumgärten werden sammt dem Obst-Ertrag verkauft.
- e) $2\frac{1}{8}$ Morgen Acker links am Neustädter Weg, theilweise Steinbruch.
- f) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker rechts am Neustädter Weg.
- g) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Dymaiszen Bühl.

Sämmtliche Liegenschaften werden nach Belieben, ganz oder in kleineren Theilen dem Meß nach verkauft.

Täglich kann davon Einsicht genommen, und mit mir oder in meiner Abwesenheit mit meinem Schwager dem Silberarbeiter Spiz Käufe abgeschlossen werden. Ernst Bihl.

Ferner verkauft Unterzeichneter ungefähr 50 Eimer weingrüne Käfer von der verschiedenen Größe von 5 Eimer bis zu den kleinsten 3 Eimer.

Auch mehrere Eimer ganz guten 1849 Most, und ein großes Quantum reinen alten Zweifschgen und Obstrestler Branntwein.

Wozu ich die Liebhaber einlade.

Ernst Bihl.

Nächsten Montag den 6. Septbr. hält Gustav Werner Morgens $8\frac{1}{2}$ Uhr im Pflug hier einen Vortrag.

Waiblingen.

In dem bisherigen Lokal der Suppen-Anstalt werden am nächsten Montag, Mittags 1 Uhr folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung verkauft:

1 Wassergölte, eine solche mit Deckel, eine Spülgölte, 2 leere Schmalztübel, mehrere große irdene Häfen und Schüsseln, 1 große schwarze Zaine und 1 Armzaine, so wie ein kleines Quantum gespaltenes Holz, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen. (Aker-Verkauf.)

Die Erben der verstorbenen Frau Weihenmayer's Witwe verkaufen umgefähr 1 Morgen Aker im innern Weidach. Liebhaber hiezu wollen am Sonntag den 5. Septbr. Abends 5 Uhr bei Metzgermeister Hertneck sich einfinden.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt seine beide Obstdörren auch dieses Jahr einem verehrlichen Publikum zur Benützung, und kann, je nachdem sich Liebhaber zeigen, sogleich angefangen werden.

J. F. Bünz, Weisgerber.

Waiblingen. Zum Bau der Eisenbahn bei Bretten bin ich beauftragt tüchtige Erdbarbeiter und Maurer zu engagiren, Erriren kann ich einen Lohn von 40 bis 54 fr., und Letztere von 54 fr. bis 1 fl. 6 fr. per Tag zusichern. Die Wohlblöblichen Schultheißenämter werden ersucht dieß ihren Drisangehörigen bekannt zu machen. Den 3. Septbr. 1852.

Posthalter Heß.

Waiblingen. Den Ertrag des Kaufmann Pfanderschen Gartens, bei dem Wildenmann, bestehend in Welschkorn ic. samt dem Obst verkauft am nächsten Montag Mittags 2 Uhr

Johs. Pfander.

Waiblingen. Die Wohnung des Ipfers Anton Schweizer, hat im Auftrag bis Martini zu vermieten

Spaich, Seckler.

Waiblingen Bei Webermeister Desterle sind einige Stück Hosenzug zu bedeutend herabgesetzem Preis zu verkaufen.

K o r b.

Unterzeichneter hat eine schöne Mostpresse sammt Mahlrog zu verkaufen.

D. Künzer.

Waiblingen

Güter = Verkäufe.

1852.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{2}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzieln zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Ludwig Baumgärtner, für ihn G.N. Gottlob Pfander	1½ B. 13 N. Aker in der Spitzthaldden. 2 B. Aker in der Winterthaldden.	110 fl.	6. September.
Dorothea Unterberger Verlassenssch. für dieselbe R. Röhle d. j. als Pfleger.	1 Btl. 13 Rthn. Aker am Kleinhappacher Pfad.	66 fl.	20. September.
Jakob Friedr. Heinrich, für ihn G.N. Röhn.	1 B. 5° Aker am Remserweg.		27. September.
Christine Schnaitmann, Verlassens. - Waise für dieselbe G.N. Röhn.	1. Viertel Wiesen am Beinsteiner Weg.		27. September.
Fried. Häusermann, Maurer, für ihn G.N. Stüber.	Ein Wohnhaus an der Winnender Staig.	Anschlag 500 fl.	4. October.
Gottlob Curfess, Kinder, für sie E. Sailer Beck.	Eine halbe Behausung an der Grabenstraße.		4. October.
Konrad Bubeck, für ihn G.N. Bünz.	Eine halbe Behausung in der Weingärtner-Vorstadt.		4. October.
Leonhardt Steinle's Witwe, für dieselbe J. Pfander, Beck, d.ä.	3 Bttl. hinter den SchippertsGärten.		27. September.

D e k a n u t m a c h u n g

d e r

Centralstelle für die Landwirthschaft

in Betreff,

einer Ausstellung von Obstsorten in Verbindung mit dem landwirthschaftlichen

Fest in Cannstatt im Jahr 1852.

Da bei der im Jahr 1850 veranstalteten landwirthschaftlichen Produktausstellung die Erzeugnisse des Obst- und Weinbaus nicht vertreten waren, so wird mit dem dießjährigen landwirthschaftlichen Feste in Cannstatt eine Ausstellung der württembergischen Obstsorten und, soferne sich die dormalen günstigen Aussichten für das Gedeihen der Trauben verwirklichen sollten, auch eine Ausstellung der verschiedenen einheimischen Traubensorten verbunden werden. Die Ausstellung hat den Zweck, nicht nur eine Uebersicht unserer reichen inländischen Produktion mit ihren durch die Verschiedenheit der Landesgegenden bedingten Eigenthümlichkeiten zu gewinnen, sondern, so weit möglich, auch eine Verständigung über die verschiedenartigen Benennungen der einzelnen Sorten und eine Beurtheilung ihres Werths herbeizuführen.

Steht auch ein reicher Obstertrag nicht in Aussicht, so ist doch nach den vorliegenden Nachrichten Hoffnung zu einer vollständigen Vertretung aller im Lande vorkommenden wichtigeren und verbreiteteren Obstsorten, und zwar in schönen Exemplaren, vorhanden, soferne das Unternehmen sich der Theilnahme der Obstzüchter zu erfreuen haben sollte.

Es ergeht nun an alle Kenner und Freunde des Obst- und Weinbaus das freundliche Ersuchen um entsprechende Beiträge zu der Ausstellung, insbesondere aber um Einsendung aller derjenigen Sorten, welche ihrem Betrieb oder ihrer Gegend eigenthümlich angehören, oder deren allgemeinere Verbreitung besonderer Eigenschaften wegen daselbst gewünscht und angestrebt wird.

Die Ausstellung wird im Kurssaal in Cannstatt stattfinden und 6—8 Tage dauern. Einstweilen werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Publikums gebracht:

1) Die Einsender von Beiträgen zu der Ausstellung werden ersucht, mindestens je 2, in keinem Fall aber über 5 Exemplare von Einer

Sorte zu liefern. Dieselben sind zu numeriren und mit einem Verzeichniß zu begleiten, das die ortsüblichen und, soferne sie dem Einsender bekannt sind, die systematischen Namen nebst Bemerkungen über Werth und Eigenthümlichkeiten des Baums, der Frucht etc. enthält. Traubensendungen ist etwas Reibholz mit Laub beizugeben.

2) Die Sendungen sind in Kisten, Körben oder Schachteln sorgfältig zu verpacken; auch erfordert die Vorsicht, daß die einzelnen Exemplare mit weichem Papierumschlag versehen und stets mit Spreu, Dehm etc. durchschichtet werden.

3) Die Einsendungen gehen unter der Adresse „der Kommission für die württembergische Obstausstellung in Cannstatt“ auf Kosten der Staatskassa. Sendungen von 2 Pfund und darunter können unfrankirt auch der Post übergeben werden.

4) Es ist unerlässlich, daß die Sendungen zwischen dem 22. und 24. September in Cannstatt eintreffen. Bei größeren Sammlungen wird möglichst frühe Einsendung gewünscht. Verspätete Sendungen können nur, so weit Zeit und Raum noch reicht, berücksichtigt werden.

5) Alle Einsendungen werden bezüglich der richtigen Benennung von einer Kommission geprüft und die Namen so weit möglich berichtigt und festgesetzt, wodurch jedem Obstfreunde Gelegenheit geboten ist, mit den richtigen Benennungen sich bekannt zu machen.

6) Eine Rücksendung der Produkte an die Aussteller erfolgt nur dann, wenn sie besonders verlangt worden ist; ebenso wird auf Verlangen des betreffenden Einsenders der Verkauf der von ihm gelieferten Früchte für seine Rechnung vermittelst werden. Kisten und sonstige Behälter zur Verpackung werden, falls keine Rücksendung der Produkte erfolgt, sogleich zurückergeben werden.

Ueber das Resultat der Ausstellung werden seiner Zeit in den öffentlichen Blättern ausführliche Mittheilungen gemacht werden.